



M. 1:10 000

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (Schule)

3. Änderung gem. § 13 BBauG (siehe Änderungsplan) Satzungsbeschluss am 6.9.1979 Veröffentlichung der Genehmigung am 15.10.1979  
Der Stadtdirektor i.A. gez. Hohmann



-ERWEITERUNG-  
2. Änderung gem. § 2 (c) BBauG (siehe Änderungsplan) Satzungsbeschluss am 13.12.79 Veröffentlichung der Genehmigung am 1.3.82  
Der Stadtdirektor i.A. gez. Hohmann



1. Änderung gem. § 2 (7) BBauG (siehe Änderungsplan) Satzungsbeschluss des Rates am 18.11.76 Veröffentlichung der Genehmigung am 14.10.77  
Der Stadtdirektor i.A. gez. Hohmann



Unterirdische Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 12 + 13 BBauG.  
WA g Fl. Flächenanteile können auf die umliegenden Baugrundstücke angerechnet werden. § 21a Nr. 2 BauNVO.

Der Bebauungsplan ist in seinem gesamten Bereich als Sanierungsgebiet gem. § 5 Städtebauförderungsgesetz mit Veröffentlichung der Satzung am 30.6.72 förmlich festgesetzt worden. (§ 10 (1) Städtebauförderungsgesetz vom 27.7.71 B.G.B.I. I S. 1125)

Gem. Beschluß des Rates der Stadt Kamen vom 22.3.85 - über die Aufhebung der Sanierungsatzung vom 5.6.72 - und Veröffentlichung am 28.2.85 ist diese Satzung in Kraft getreten.  
Kamen, den 12.12.85  
(SIEGEL) gez. Hohmann

**BESTAND**

	Gebäude		Kreisgrenze
	Nebenanlagen		Gemeindegrenze
	Abzubrechende Gebäude		Flurgrenze
	Geplante Gebäude		Flurstücksgrenze
	Zahl der vorhandenen Vollgeschosse		70.5 Höhe über N.N.
	Entwässerung		
	Gasleitungen		
	Elektrizitätsleitungen		

**FESTSETZUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. 16.2.1965**

	WS Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO		Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
	WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO		Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
	WA Allgem. Wohngebiete § 4 BauNVO		Strassenverkehrsflächen
	MD Dorfgebiete § 5 BauNVO		Öffentl. Parkflächen
	MI Mischgebiete § 6 BauNVO		Strassenbegrenzungslinie
	MK Kerngebiete § 7 BauNVO		Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
	GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO		Flächen für die Beheizung von Abwasser- oder festen Abfallstoffen
	GI Industriegebiete § 9 BauNVO		Flächen für Aufschüttungen
	SO Sondergebiete § 11 BauNVO		Flächen für Abgrabungen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		Flächen für Stellplätze oder Garagen

	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Krankenhaus
	z.B. 0.4 Grundflächenzahl GRZ		Theater
	z.B. 0.7 Geschossflächenzahl GFZ		Jugendheim
	z.B. 3.0 Baumassenzahl BMZ		Jugendherberge
	S Satteldach		Post
	W Walmdach		Kirche
	F Flachdach		Hallenbad
	P Putzdach		Kinderesstätt
	z.B. 35° Dachneigung		Kindergarten
	o Offene Bauweise		Schutzraum
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zul.		Feuerwehr
	Nur Hausgruppen zul.		
	Geschlossene Bauweise		
	Baulinie		
	Baugrenze		

	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		Grünflächen
	Schule		Parkanlagen
	Krankenhaus		Zeltplatz
	Theater		Badeplatz
	Jugendheim		Friedhof
	Jugendherberge		Dauerkleingärten
	Post		Sportplatz
	Kirche		Spielplatz
	Hallenbad		
	Kinderesstätt		
	Kindergarten		
	Schutzraum		
	Feuerwehr		

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft		Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
	Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen		Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen
	Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen		von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
	mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen		Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen
	Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
	Naturschutzgebiet		Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutz		Landschaftsschutz

	Flächen für die Landwirtschaft		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft		Flughafen
	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen		Landesplatz
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Segelfluggelände
	Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen		Wassererschließungsgebiet
	Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		Quellenschutzgebiet
	Naturschutzgebiet		Überschwemmungsgebiet
	Landschaftsschutz		Umgrenzung der Sanierungsgebiete
			Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsregister und der Örtlichkeit werden bestätigt  
Kamen, den 27.1970  
(Siegel) gez. Hons Georg Müller  
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 31.8.1972 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.  
Kamen, den 6.9.1972 den 8.9.1972 den 9.9.1972  
(Siegel) gez. Kettler  
Bürgermeister  
gez. Heilweg  
Ratsherr  
gez. Wörner  
Schriftführer  
(Siegel) gez. Hohmann  
Leitender Baudirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben nach § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BGBI. I S. 341) in der Zeit vom 15.9.1972 bis einschließlich den 16.10.1972 öffentlich ausliegen  
Kamen, den 16.10.1972 der Stadtdirektor i.A. gez. Hohmann  
Leitender Baudirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Auswertung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 21.10.72 Az. 7-522-72  
Essen, den 21.10.72 der Verbandsdirektor i.A. gez. Gemann  
Beirat  
Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 28.11.82 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist (§ 10 des Bundesbaugesetzes)  
Kamen, den 12.12.1972 den 12.12.1972 den 12.12.1972  
(Siegel) gez. Kettler  
Bürgermeister  
gez. Steinhilber  
Ratsherr  
gez. Wörner  
Schriftführer  
(Siegel) gez. Wisse  
Oberregierungsvermessungsamt

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) mit Verfüzung vom 15.3.1973 Az. 123-125-112 genehmigt worden  
Essen, den 15.3.1973 Landesbaubehörde Ruhr i.A.  
Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seiner Auslegung sind gemäss § 12 BBauG am 13.4.73 örtlich bekannt gemacht worden  
Kamen, den 23.5.73 der Stadtdirektor i.A.  
Leitender Baudirektor  
2. AUSFERTIGUNG  
Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bezeugt  
5. Juli 1973  
(Siegel) gez. Hohmann  
Leitender Baudirektor

ANDERUNGEN  
1 Geändert mit Beschluss des Rates vom  
2 Geändert mit Beschluss des Rates vom  
3 Geändert mit Beschluss des Rates vom

# STADT KAMEN

KA-  
Bebauungsplan Nr. 13 ME M 1:500  
Flur: 6 Gem.: WESTICK  
Bestehend aus diesem Plan, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis Blatt 2-4

Die im Bebauungsplan verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne - Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBI. III 213-1-3- und soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in N.W.

Der Stadtdirektor i.A.  
Leitender Baudirektor  
Kamen, den 14.8.1972 gez. Hohmann  
gez. Franke  
Städt. O. Baurat  
Leiter d. PL Amtes